

02.10.2018

Verbraucherzentrale checkt trendiges „Bio“-Einweggeschirr Öko-Werbung für den Kompost

VZ NRW... "Für Umweltbewusste", "nachhaltig", "weniger CO₂" - mit solchen Verheißungen erobert sogenanntes "Bio"-Einweggeschirr die Partyszene. Doch ein Check der Verbraucherzentrale NRW zeigt: Die Öko-Argumente gehören eher auf den Kompost.

Die Hersteller und Verkäufer appellieren an das grüne Gewissen von Verbrauchern, die etwa bei einer Gartenparty mit Wegwerfgeschirr auf Bequemlichkeit setzen, gleichzeitig aber die Umwelt nicht belasten wollen.

14 Produkte aus dem Bereich Einweggeschirr, die massiv mit grünen Argumenten beworben wurden, sah sich die Verbraucherzentrale NRW genauer an. Darunter waren sechs Kaltgetränkebecher, drei Kaffeebecher, drei Bestecke und zwei Teller. Insgesamt zehn Produkte bestanden aus Polylactid (PLA). Das auch als Polymilchsäure bezeichnete Material wird oft auf Basis von Maisstärke hergestellt. Die restlichen vier Produkte waren aus Pappe hergestellt, bisweilen mit zusätzlicher Beschichtung.

Bei neun der 14 Produkte tauchte das Wort "bio" im Produktnamen auf. Der Begriff "bio" suggeriert einen Umweltvorteil. Bei Lebensmitteln beispielsweise gibt es klare Vorgaben, wann sie mit Bio-Siegeln (z.B. dem EU-Bio-Logo) werben dürfen. Bei Kunststoffen ist "bio" jedoch nicht eindeutig definiert. Es wird von Herstellern oder Händlern oft verwendet, um darauf hinzuweisen, dass der Kunststoff ganz oder teilweise aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wurde. Es bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie auch biologisch abbaubar sind.

Merkwürdig war auch die Verwendung des Bio-Begriffs bei Pappgeschirr. Warum die Produkte "bio" sein sollen, blieb schleierhaft. Auf den Internetseiten fand die Verbraucherzentrale nicht einmal ein anerkanntes Umwelt- oder Nachhaltigkeitszeichen für Papierprodukte - etwa den Blauen Engel oder das FSC-Siegel. Dagegen trafen die Tester immer wieder auf problematische Sprüche und Empfehlungen. Beispiel: Bei einem Produkt war zu lesen, dass Polymilchsäure "in der Produktion 75 Prozent weniger CO₂ verursache als herkömmliches Plastik". Für die Verbraucherzentrale ist das eine Nebelkerze.

Mintröpsstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101
Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

Denn um die Umweltauswirkung ganzheitlich zu bewerten, ist nicht nur die CO₂-Bilanz eines bestimmten Abschnitts sondern eine umfassende Ökobilanz eines Produkts erforderlich: von der Rohstoffbeschaffung bis zur Entsorgung. Überhaupt ist den Düsseldorfer Verbraucherschützern rätselhaft, weshalb Kunststoffe aus Polymilchsäure und Pappgeschirr, das aus frischen Papierfasern hergestellt wird, einen Umweltvorteil gegenüber herkömmlichem Plastik haben sollen. Der Grund: Klassisches Einweg-Plastikgeschirr kann zumindest teilweise recycelt werden. Elf Produkte aus der Stichprobe suggerierten mit Aussagen wie "kompostierbar", "biologisch abbaubar" oder "recyclebar", dass sie über den heimischen Kompost entsorgt oder in einem Recyclingkreislauf aufbereitet werden können. "Beides ist jedoch so nicht richtig", moniert die Verbraucherzentrale.

Verschmutztes Biokunststoff-Geschirr, ob von der Grillparty oder vom Kindergeburtstag, gehört in die Restmülltonne. Denn Recyclinganlagen scheitern an den neuartigen Bio-Kunststoffen. Da es bislang keine Anlage gibt, welche diese Kunststoffe recyceln kann, werden sie letztendlich verbrannt. Sauberes Pappgeschirr wiederum ist ein Fall für die Altpapiertonne, schmutziges für den Restmüll. Kunststoff-Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen sollte niemals über den heimischen Kompost oder gar in der Umwelt entsorgt werden. Tabu sollte auch die Biotonne sein. Denn Biokunststoffe sind optisch nicht von herkömmlichen Kunststoffen zu unterscheiden. In Kompostwerken gelten sie daher als Störstoffe, die aufwendig aussortiert werden müssen und letztendlich verbrannt werden. Biokunststoffe können nur in wenigen Kompostwerken verrotten, die eine besonders lange Rottezeit haben.

Aus all diesen Gründen sollte, wer eine Party schmeißt, der Umwelt zu Liebe weiterhin klassisches Besteck und Geschirr verwenden. Wenn das eigene nicht reicht, können oftmals Nachbarn oder Freunden aushelfen. Als kostenpflichtige Miet-Adresse bieten sich professionelle Caterer aus der Region an.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101
Fax (0211) 38 09-216

presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw